Landratsamt Augsburg

Vollzug der Wassergesetze;

Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Schmutter (Fluss-km ca. 61,3) im Bereich von Dietkirch der Gemeinde Gessertshausen – Umbau der Durchlässe unter der Bundesstraße 300

Maßnahmenträger:

Freistaat Bayern - vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Förgstraße 23, 86609 Donauwörth

**Bekanntmachung**

**des Landratsamtes Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg führt derzeit das förmliche Verwaltungsverfahren auf Erteilung einer Planfeststellung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Schmutter im Bereich von Dietkirch der Gemeinde Gessertshausen durch Umbau der Durchlässe unter der Bundesstraße (B) 300 durch. Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

* Entfernen der vorhandenen Schwellen in den bestehenden Durchlässen unter der B 300 bei Fluss-km ca. 61,3 der Schmutter einschließlich der Modellierungen sowie der Befestigung des vor den Durchlässen befindlichen und höher gelegenen Schotterweges;
* Ausgleich des mit der Abflussbeschleunigung bedingten Retentionsraumverlustes im Bereich zwischen B 300 und der Bahnlinie Augsburg-Ulm durch beidseitigen Einbau von Steinschüttungen (Buhnen) aus Wasserbausteinen ca. 15 m oberhalb des Bahndammes in die Schmutter bei Fluss-km ca. 60,1 zur Reduzierung des Gewässerquerschnittes.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachungen in Gessertshausen und Kutzenhausen wurden diesbezüglich Einwendungen erhoben. Die erhobenen Einwendungen, Bedenken und Anregungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen werden vom Landratsamt Augsburg unter Beteiligung der Fachbehörden und des Maßnahmenträgers in einem Erörterungstermin behandelt.

Dieser Termin findet statt am

**Donnerstag, den 23.06.2022**

**ab 8.30 Uhr (siehe nachstehende Tagesordnung)**

**im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg**

 **Zimmer B.184 (großer Sitzungssaal / 1. Stock).**

Für die Erörterung ist eine Tagesordnung mit folgendem Ablauf vorgesehen:

1. **Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Sachverständigen und Behörden sowie der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG;**
2. **Erörterung der Einwendungen Privater.**

Hinweise:

Der Erörterungstermin ist nicht-öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben.

**Aus organisatorischen Gründen bittet das Landratsamt Augsburg um vorherige Anmeldung, nach Möglichkeit bis spätestens 21.06.2022.**

Es wird fortlaufend verhandelt. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Themenbereiche Gegenstand der Erörterung werden. Sobald ein Themenbereich abschließend erörtert worden ist, besteht seitens eines Einwendungsführers kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin (auch Einwendungsführer) kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen veröffentlicht.

Augsburg, 02.06.2022

Untere Wasserrechtsbehörde